

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
№ 2288
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 15 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

№ 141.

Mittwoch, den 8. December 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Im Circular Nr. 3 — erstes Verzeichniß — ist hinzuzufügen: Düsseldorf: Kronenberg — Gelsenkirchen: Dienst.

Thüringen. Seitens des Gauvorstandes ist nun die Kreis-, resp. Bezirkseinteilung getroffen worden; darnach zerfällt der Gau vom 1. December ab in vier Kreise und zwar:

- 1) **Raumburg** mit Alsfeld, Apolda, Bürgel, Buttstädt, Eckartsberga, Frankenhäusen, Greußen, Jena, Ramburg, Rölleba, Rösen, Lützen, Sonderhausen, Sulza, Weiskeser, Wiehe und Zeulenroda.
- 2) **Weimar** mit Arnstadt, Blankenhain, Erfurt, Amt Gehren, Ilmenau, Kahla, Königsee, Lichtenhain, Neustadt a. D., Pöbbeck, Rudolstadt, Saalfeld, Sömmerda und Städtlitz.
- 3) **Eisenach** mit Friedr.roda, Gotha, Langensalza, Mühlhausen, Ohrdruff, Ruhl, Salzungen, Schmalkalden und Waltershausen.
- 4) **Coburg** mit Eisfeld, Hildburghausen, Lobenstein, Meiningen, Römhild, Schleiz, Schleusingen, Sonneberg und Sulz.

Die Kreisvororte sind zugleich und zwar einzig und allein Auszahlungsstellen der Reiseunterstützungen.

Vom 1. December ab haben alle Ortschaften nur mit ihren diesbezüglichen Kreisvororten zu correspondiren und zwar in Raumburg mit Seiler, d. J. Gauvorsteher, in Weimar mit Robert Wagner (Firma Uschmann & Co.), in Eisenach mit August Ackermann (Rahle'sche Buchdruckerei) und in Coburg mit Theodor Fischer (Dieb'sche Buchdruckerei). — Im Uebrigen wird noch besonders auf die Bekanntmachung des Präsidiums in Nr. 133 des „Corr.“ verwiesen, durch welche wol ein Irrthum unmöglich

erscheinen dürfte. — Unbedingt sich nötig machende Formulare, Bücher zc. gehen den Bezirksvororten in den nächsten Tagen zu.

Stuttgart. Diejenigen Collegen, welche bei ihrer Durchreise am hiesigen Orte Vorstoß erhalten und mit Begleitung desselben oder Besuch um Verlängerung des Retourtermins noch im Rückstande sind, werden hiermit ersucht, ihren Verpflichtungen binnen 14 Tagen nachzukommen, widrigenfalls namentliche Aufforderung erfolgt. Für den Ortsverein: Franz Sulz, Untere Bachstraße 7.

Gesetz über die gegenseitigen Hilfskassen.

V.

Soweit sich die Arbeiten der Reichstagscommission zur Berathung des vorstehenden Gesetzes überblicken lassen, zielen solche vor Allem darauf ab, die Arbeiter-Hilfskassen im Sinne der Regierungsvorlage zu bevormunden und die Existenz vieler berartiger Kassen zu gefährden. Die Commission hat nämlich nach dem Gesetzentwurf die Anerkennung, bez. Eintragung berartiger Kassen nicht vom ordentlichen Richter (Gambelsrichter), sondern von den Verwaltungsbehörden abhängig gemacht, ferner steht danach auch die Schließung der Hilfskassen im Gutdünken jener Behörden. Die Verpflichtung der Arbeitgeber, Zuschüsse bis auf Höhe der Hälfte der jeweiligen Arbeiterbeiträge zu leisten, ist ebenfalls beibehalten und dadurch zugleich deren Recht (d. h. nach dem Regierungsentwurfe) im Kassenvorstande zu sitzen, ausgesprochen worden u. s. w. — Von den vielen Petitionen, welche mit Hinblick auf die Gesetzesvorlage an

den Reichstag gerichtet wurden, möge die folgende hier Stelle finden; dieselbe entspricht ganz den bereits in diesem Blatte gemachten Ausführungen, dahin gehend, überhaupt unter den obwaltenden Umständen auf ein solches Gesetz zur Regelung (?) des Hilfskassenwesens zu verzichten. Diese Petition hat folgenden Wortlaut:

„Einem hohen Reichstage erlauben sich die unterzeichneten Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen Verlin's folgende Petition zu überreichen: In Erwägung, daß der seitens der Deutschen Reichsregierung dem hohen Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf, betr. die Regelung des Hilfskassenwesens, eine schwere Schädigung und Beeinträchtigung des Selbstwahrnehmung- und Verfügungsrechtes der Arbeiter über ihr in solchen Kassen angesammeltes Eigenthum in sich schließt; in fernerer Erwägung, daß der Beweis nicht erbracht worden, daß bei der Verwaltung berartiger Kassen seitens der Arbeiter Uebelstände hervorgerufen, welche dem Bevormundungssystem, wie es in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht worden, auch nur dem Schein der Berechtigung geben könnte; in Erwägung endlich, daß bei Abfassung des Gesetzentwurfs eine Einholung statistischer Materials seitens der Regierung von den einzig und allein in dieser Angelegenheit competenten Unterstützungsstellen-Vorständen unterlassen worden, somit der Gesetzentwurf einer jeden auf Gerechtigkeit beruhenden Basis entbehrt; sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, den hohen Reichstag zu ersuchen, dem Hilfskassen-Gesetzentwurf seine Zustimmung zu versagen.“

Berlin, den 24. November 1875.

(Folgen die Unterschriften.)“
Aber nicht allein aus Arbeiterkreisen, sondern auch von Arbeitgebern sind Proteste gegen die Regierungsvorlage beim Reichstage eingelaufen. So sagt z. B.

Technisches.

Die uns in den letzten Wochen zugegangenen Probedräcker boten des Neuen und Bemerkenswerthen wenig. Die Schriftgießerei von Wöllmer in Berlin brachte zwei Blätter mit schmalen Antiquaschriften, wie sie mit Erfolg schon seit Jahren angewendet werden. Die größeren Grade theilen den an allen derartigen Schriften haftenden Mangel: sie sind schwer lesbar. — Die strebsame Firma von Weiser in Stuttgart bietet ein Blatt mit „neuen Bildern aus der Naturgeschichte“. Dieselben sind, von dem gutmüthigen Murrethier her und verlebten Meerschweinchen bis zu dem nur 4 Mark kostenden Affen, so hübsch gezeichnet, daß sie häufige Anwendung zu finden verdienen. Die von derselben Firma gegebenen Schlußvoignetten bieten einige hübsche Sätzchen im Renaissancegeschmack. Von den Nummern 2095, 2101 und 2102 möge Herr W. die uns an die Kopfbedeckung der alten Aegypter erinnernden Seitenstücke entfernen, der Charakter als Schlußvoignette wird dann mehr hervortreten. Beim Anblick derartiger moderner Schlußvoignetten können wir nie die Frage unterdrücken: „Sollte sich denn keine Gießerei finden, welche vereint mit einem tüchtigen Künstler und einem das Accidenzgeschäft völlig beherrschenden Buchdrucker eine einheitliche moderne Renaissance-Einfassung produciren würde?“ Wie viel Geld ist in den letzten Jahren verpulvert worden an Einfassungen, denen man schon an der Wiege das Grablied singen konnte, und die nur den Zweck hatten, den Geschmack der Buchdrucker zu verwirren und von dem Wege abzubringen, auf dem jetzt das gesammte Kunstgewerbe wandelt. Daß hieran unsere Schriftgießer mit Schuld, wird Niemand bezweifeln. Mit wenigen Ausnahmen wurde eben producirt, ohne auf die sich in fast allen Gewerben vollziehende Umwandlung des Geschmackes Rücksicht zu nehmen. — Die Fromme'sche Gießerei

macht sich durch ein Blatt mit Untergrund und ein Blatt mit Ornamenten bekannt. Besseres Papier, bessere Farbenwahl und besseres Arrangement wäre wünschenswerth gewesen. Eine Wiener Firma sollte Derartiges nicht liefern.

— Zu den Reformen, die uns im nächsten Jahre in wirtschaftlicher Beziehung bevorstehen, gesellt sich auch eine von den Buchdruckern lang ersehnte: „Die Reform der Papierformate“, bez. welcher die „Osterr. B.-Ztg.“, mittheilend, daß die Normalformate nunmehr auch von einer Versammlung österr.-ungarischer Papierinteressenten endgiltig angenommen wurden, sagt: „Mit der Durchführung dieser Maßregel sind für die Beteiligten zwar anfänglich mannichfaltige Unbequemlichkeiten verbunden, die aber verschwinden, gegenüber dem Vortheile, der daraus erwächst, daß in zwei so großen Reichen wie Oesterreich-Ungarn und Deutschland mit dem Chaos von Papierformaten gänzlich aufgeräumt wird und an dessen Stelle zehn Grundformate treten. Sowol für den Papierhändler wie auch für den Buchdrucker erwächst hieraus der große Vortheil, daß das sonst bedeutende Lager vorräthiger Papiere auf wenige gangbare Sorten zusammengefaßt und daß der Krebsbuben, der aus den vielen Nesten außergewöhnlicher Papierformate bisher entstand, sehr eingeschränkt wird. Sache der Buchdrucker wird es dann sein, mit aller Macht darauf hinzuwirken, daß allmählich alle Accidenzarbeiten den neuen Papierformaten angepaßt werden, wodurch in der Manipulation eine bedeutende Ersparniß erzielt wird und viel Mühe und vergeubete Zeit, die jetzt dem Auffinden abnormer Papierarten gewidmet werden mußten, in Zukunft entfällt. Man wende uns nicht ein, daß die Kunden einem solchen Vorgange opponiren werden. Mit einiger Energie und etwas gutem Willen läßt sich dies leicht durchsetzen, namentlich wenn es sofort bei der Einführung der neuen Formate versucht wird. Haben sich dieselben einmal

eingebürgert und ist es durch gemeinschaftliches Vorgehen gelungen, die Zwischenformate möglichst auszumerten, dann werden auch die Calculationen von Druckerarbeiten ein wenig unangenehmes Geschäft sein. Zugleich mit der Aenderung der Formate wird auch die bisherige Vogenzahl des Rieses fallen und der Einteilung nach dem Decimalsystem Platz machen. Die Vortheile, die hierdurch nicht nur bei der Berechnung des Papiers, sondern in erster Linie bei der Manipulation mit demselben erwachsen, sind so in die Augen springend, daß es wol nicht nötig ist, näher darauf einzugehen. Waren doch die Klagen über die verschiedene Einteilung des Rieses in 480 und 500 Vogen so allgemein, daß man zur Annahme berechtigt ist, Jedermann werde freudig nach den 1000 Vogen (Muries) greifen, die in Zukunft die Einheit bilden werden. Sehr erwünscht wird auch den Buchdruckern die sich hieran knüpfende Bestimmung sein, daß bei Postpapieren, sowol bei Quart wie Octav, 1000 Blätter ein Ries bilden.“

— Briefmarken-Stempelmaschine. Herr A. Daul in Newyork, der an einer Schreib- und Stempelmachine arbeitet, hat kürzlich auch eine Briefstempelmaschine erfunden, welche nicht bloß den Poststempel aufbrückt, sondern zugleich auch die Postmarke ohne Beschädigung des Briefes chemisch und mechanisch so bearbeitet, daß ihr Weitergebrauch eine reine Unmöglichkeit ist. In Amerika wird nämlich aus dem Aufstischen alter Briefmarken ein förmliches Geschäft gemacht, und es sollen ziemlich hohe Beträge sein, um die der Staat jährlich betrogen wird. — Die fragliche Maschine soll sehr einfach und nicht theuer sein: sie kann mit Hand-, Fuß- oder Kraftbetrieb eingerichtet werden und soll sicher und rasch arbeiten. Die Briefe werden ihr selbstthätig zugeführt und können vom Postbeamten leicht so geleitet werden, daß die Marken — auch wenn sie nicht in der Ecke sitzen — doch unter dem Stempel kommen. (Arbeitg.)

der Maurermeister und Ziegeleibesitzer Herr E. Gutt-
mann in Zusterburg in seiner Eingabe: „Von meinem
Standpunkte als langjähriger Arbeitgeber lege ich
pflichtgemäß im Interesse des Arbeiterstandes und
unter Berufung auf die bisherigen erfreulichen Re-
sultate der freien Hilfskassen Protest dagegen ein, daß
der hohe Reichstag sich je dazu herbeilasse, derartige
rückläufige, dem Arbeiterstande feindselige Gesetzes-
vorlagen zu unterstützen u. s. w.“

Wenn man die bei Einbringung der betr. Vor-
lage im Reichstage gehaltenen Reden mit der Thä-
tigkeit der Commission in Zusammenhang zu bringen
sucht, kommt man zu dem wunderbaren Resultate,
daß damals sämtliche Redner der verschiedenen
Fraktionen sich mehr oder weniger ablehnend dem
Regierungsentwurfe gegenüber verhielten; während
die Commission an den Grundbestimmungen desselben
mit einer besseren Sache würdigen Zähigkeit festhielt.

Unwillkürlich kommt uns dabei ein Vortrag über
Kranken- und Unterstützungskassen in Erinnerung,
welchen der Bureau-Vorleser der Gewerbe-Deputation
des Magistrats der Stadt Berlin, Herr Schüller, un-
längst gehalten hat. Mit genanntem Magistrat, zu-
nächst vertreten durch erwähnten Beamten, liegt be-
kanntlich die Berliner Collegenchaft schon lange wegen
der Fondsbildung für die Invalidenkasse z. in be-
ständiger Fehde, wie bereits früher in diesem Blatte
erwähnt wurde. Wie der Genannte über die von den
Arbeitern auszuübende Selbstverwaltung ihrer Kassen
denkt, möge aus Nachfolgendem erhellen; er schlägt
u. A. vor:

„Beibehaltung der Verpflichtung der Arbeitgeber,
aus eigenen Mitteln namentlich zu den Fabrikarbeiter-
Kassen beizusteuern; für Berlin, zur Herstellung einer
billigern und scharf kontrollirten Verwaltung, Errich-
tung von Centralstellen, in denen in jeder eine be-
stimmte Anzahl von Kassen mit einer Gesamtzahl
von ca. 20,000 Mitgliedern getrennt von einander ver-
waltet werden unter Beibehaltung der einzelnen Ge-
sellschafterverbände, so wie der Statuten derselben,
um den Mitgliedern durch ihre Vorstände Selbstver-
waltung einzuräumen (?); Erlaß eines, möglichst
allen Kassen anzupassenden Statuts; Einsetzung eines
Verwaltungscomitês, welches unter Leitung eines
Magistrats-Commissarius die Aufsicht über
die Verwaltung zu führen hat; Wahl der Kassen-
beamten durch das Comité.“

Das ist also nach Ansicht eines höhern Communal-
beamten Selbstverwaltung! Und da verwundern sich
manche Berliner Kollegen, daß ihr antirender Kassen-
vorstand größtentheils vergeblich gegen gewisse Maß-
nahmen ankämpft! Trost dem können aber die schon
längst unsehligen Zustände im Berliner Kassenwesen
bei etwaiger Annahme des Gesetzes seitens der legis-
lativen Körperschaften eher schlimmer als besser werden.
Schöne Aussichten!

Doch jetzt wieder zur Regierungsvorlage und deren
Bearbeitung in der Commission. § 13 lautet:

„Zu anderen Zwecken als den bezeichneten Unter-
stützungen und der Deckung der Verwaltungskosten
dürfen weder Beiträge von den Mitgliedern erhoben
werden, noch Verwendungen aus dem Vermögen der
Kasse erfolgen.“

Motive: „Die Bestimmung soll Sicherheit geben, daß
weder das Vermögen der Kassen selbst, noch auch durch
Vermittelung ihrer Organe das Vermögen der Kassens-
mitglieder zu Zwecken in Anspruch genommen wird,
welche über die Bestimmung der Kassen hinausgehen.“

Dieser Paragraph wurde seitens der Commission
ohne Widerspruch angenommen. § 15 bestimmt:

„Der Ausschluß von Mitgliedern aus der Kasse
kann nur unter den durch das Statut bestimmten
Formen und aus den darin bezeichneten Gründen
erfolgen. Er ist nur zulässig bei dem Wegfall einer
die Aufnahme bedingenden Voraussetzung, für den
Fall einer Zahlungsversäumnis oder einer solchen
strafbaren Handlung, welche eine Verletzung der Be-
stimmungen des Statuts in sich schließt.“

Motive: „Der Ausschluß von Mitgliedern aus den
Kassen kann nur unter gewissen Maßgaben gestattet
werden. Um Willkür zu verhüten, darf er nicht nach
dem freien Ermessen der Organe der Kassen erfolgen (!).
Er ist deshalb in dem Entwurfe abhängig gemacht
von der Beobachtung bestimmter Formen und von
dem Eintritt bestimmter Gründe, welche den Mitglie-
dern aus dem Statut von vornherein bekannt sind.
Um die Kassen vor der Beeinflussung durch fremd-
artige Elemente zu schützen, dürfen aber auch die
Gründe, aus welchen der Ausschluß erfolgen soll, nur
solche sein, welche in der Verfassung und Verwaltung
der Kassen ihre Berechtigung finden (?).“

Hierzu ist folgender Antrag gestellt: Am Schluß
hinzuzufügen: „Durch Verlust der Beschäftigung kann
der Ausschluß nicht begründet werden.“ Es laufen
jedoch während der Discussion noch mehrere Anträge
ein, u. A. daß der Ausschluß eines Mitgliedes aus
der Krankenkasse nicht erfolgen kann, wenn dasselbe
seine Beteiligung an einem Strike, einem Arbeits-
ausschluß oder an einer Handlung, welcher ein poli-
tischer oder religiöser Zweck zu Grunde liegt, verwei-

gert. Ferner: Daß in dem Statut nur solche Be-
stimmungen aufgenommen werden dürfen, welche mit
dem Zweck der Kasse in Verbindung stehen u. s. w.

Bei diesem Paragraphen handelte es sich bei einem
Theile der Commission namentlich darum, den ge-
fallenen § 6 durch's Hintersich hereinzuschleppen
zu lassen, was natürlich seitens der Regierung mit
Freuden begrüßt wird. Ein anderer Theil glaubt
hier den richtigen Kampfsplatz gefunden, um für die
Fabrikassen eine Lange einlegen zu müssen und so
dürfen wir uns denn auch nicht wundern, wenn wir
hören, die Fabrikassen machten dem Arbeitgeber wol-
le die Mühe und Arbeit, der Vortheil liege aber nur
auf Seiten der Arbeiter (?). Lieber möge man die
Fabrikassen zu Grunde gehen lassen, als daß social-
demokratischen oder sonstigen Vereinen Vortheile ein-
geräumt würden; man könne keinem Arbeitgeber zu-
muthen, Arbeiter in seiner Fabrik-Krankenkasse zu
haben, welche bei einem seiner Concurrenten in Arbeit
stünden (!), einem solchen Verhältnis würde gewiß
durch Auflösung der Kasse sofort vorgebeugt werden.

Die Regierung wünscht sehr das Fortbestehen der
Fabrik-Krankenkassen, will nur den Vorwurf, welcher
sich auf die durch jahrelanges Einzahlen erworbenen
Rechtsanprüche begründet, begegnen. Nach ihrer
Ansicht haben Arbeiter aus Krankenkassen, in welche
Fabrikanten einzahlen, nach einigen Jahren mehr er-
langt, als sie durch einen Beitrag an Unterstützung
hätten erhalten können, und theoretisch sei es jeben-
falls richtig, wenn Arbeiter aus einer Fabrik aus-
treten und in der Krankenkasse bleiben wollten, daß
sie einen Procentsatz, der dem Beiträge des Fabrikanten
entspreche, bei ihrem Verbleiben in der Fabrikasse
mehr zahlten, ob dies jedoch praktisch durchführbar,
sei fraglich. Für's Andere müsse sich die Regierung
gegen die Absicht verwahren, als ob sie Vereinen,
wie z. B. Krieger-, Turn- und Gewerbevereinen, es
verwehren wolle, unter sich Krankenkassen zu gründen
und zu erhalten; Zweck sei, zu verwehren, daß be-
stimmte Handlungen der Vereine den Kassensmitglie-
dern als Pflicht auferlegt würden (!).

Gegenüber den so sehr verschiedenen Auffassungen
macht sich auch die gemäßigtere Ansicht geltend, man
brauche weder zu fürchten, daß durch das vorliegende
Gesetz der Staat aus seinen Angeln gehoben werde,
noch daß das Ziel der energischen und lebensfähigen
Vereine dadurch verrückt werden könne.

Angenommen wird die Fassung des Paragraphen
mit folgender Zusatzbestimmung: „Jedoch können
wegen des Austrittes oder Ausschlusses aus
einer Gesellschaft oder einem Verein Mit-
glieder, welche der betr. Krankenkasse drei
Jahre angehört haben, nicht aus dieser
ausgeschlossen werden“ (!).

Hundschau.

Gerichtszeitung. In einem beim preuß. Ober-
tribunal geführten Proceß wurde die Frage ent-
schieden, ob durch Einführung des Reichs-Preßgesetzes
die früheren Landes-Preßgesetze völlig aufgehoben
worden oder nur in soweit, als sie den Bestimmungen
des neuen Preßgesetzes widersprechen. — Nach den
Ausführungen des Obergerichtes sind nicht nur die
Landes-Preßgesetze durch Einführung des Reichs-Preß-
gesetzes völlig aufgehoben worden, sondern jene Ge-
setze waren, soweit sie gemeine Preßvergehen betrafen,
bereits durch Einführung des Reichs-Strafgesetzbuches
in soweit aufgehoben worden, als sie den Bestim-
mungen des Strafgesetzbuches widersprechen.

Die „Deutsche Eisenbahn-Zeitung“ ist in Besitz
eines Verwaltungsgerichtes der Disconto-Gesell-
schaft vom Jahre 1873 gelangt, nach welchem diese
Bank einen Gewinn von rund 3,441,000 Thlrn. hatte.
Hiervon haben die vier Geschäftsinhaber, v. Hausmann,
Salomonson, Hecker und Miquel, 519,364 Thlr. er-
halten, so daß, gleiche Theilung vorausgesetzt, auf
Jeden das schöne Summen Jahresgewinn von
129,841 Thlrn. und als Lantienen auf den Verwal-
tungsrath 106,082 Thlr. käme. — Wenn in solch
kolossalen Summen das Geld in einzelne Hände
fließt, dann ist das Räthsel unserer wirtschaftlichen
Krisis nicht schwer zu lösen und auch die Frage: wie
ist's möglich, daß Nothstand herrsche, da wir so un-
geheure Massen Geldes im Umlauf haben? ist leicht
beantwortet. Nach jenem Berichte haben die 16 Ver-
waltungsräthe dieser Bank eine Summe von 106,082
Thlrn. unter sich zu theilen gehabt. Wie die „Deutsche
Landes-Ztg.“ mittheilt, gehören aber die meisten dieser
Herren zugleich zum Verwaltungsrathe von Eisen-
bahnen und anderen Actiengesellschaften, so daß alle
diese Actien- und Bankgeschäfte durch ihre Verwal-
tungsräthe im engsten Zusammenhange unter sich und
mit der höhern und höchsten Beamtenwelt sowol als
mit den Führern der politischen Parteien in den Par-
lamenten und den Inhabern vieler liberalen Zeitungen
stehen. Ein goldenes Netz ist gewoben, welches sich
über das ganze Land und alle seine Verhältnisse er-

streckt und Alles in seine Maschen zu verflechten weiß,
so daß unser ganzes wirtschaftliches Leben in dieser
goldenen „Internationalen“ seinen Mittelpunkt findet
und die ganze Nation so zu sagen für sie arbeitet
und arm wird, während die näheren und entfernteren
Mitglieder dieser Gesellschaften reich, zum Theil sabel-
haft reich werden. Daß ein solches System mit dem
wirtschaftlichen Bankrott der großen arbeitenden
Mehrheit des Volkes enden muß, liegt auf der Hand.

Der Hauptbericht über den Krankenbestand des
preussischen Heeres, des sächsischen und württemberg-
ischen und XIII. Armee-corps für den Monat August
ergiebt, daß sich während des erwähnten Zeitraumes
27,318 Mann des stehenden Heeres krank befanden.
Davon wurden 17,944 geheilt und 163 sind gestorben.
Von den Gestorbenen haben 56 am Typhus gelitten;
23 an Lungenschwindsucht, 7 an Brustfellentzündung,
3 an Lungenblutung, 14 an Ruhr, 12 an Hirschschlag
und 1 an — Vergiftung. Aus nicht militärrärztlicher
Behandlung werden noch 51 Todesfälle gemeldet, da-
von 16 durch Krankheiten, 19 durch Verunglückungen
und 16 durch Selbstmord! Im Ganzen hat das
Heer im erwähnten Monate 214 Soldaten verloren.

Zum Kapitel der Frauenemanzipation berichtet die
„Frankf. Ztg.“ aus Baden: Vor uns liegt ein Ver-
zeichniß der fünf Telegraphistinnen festgesetzten Arbeits-
stunden. Danach haben dieselben nur einen freien
Tag nach besorgtem Nachtdienst; sonst aber Woche
ein Woche aus Dienst, bei sich im Durchschnitt auf
acht Stunden für den Tag bestimmen läßt. Wer
weiß, daß dieser Dienst ein strenger ist und die volle
Kraft der Angestellten in Anspruch nimmt, der wird
sich gewiß der Ansicht nicht verschließen, daß diese
Last, ununterbrochen kaum tragbar für die starken
Schultern des Mannes, in früherer oder späterer Zeit
die Kraft des schwachen Geschlechts aufreiben muß. —
Es ist doch für manche Leute eine schöne Sache um
die Hebung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Ge-
schlechts!

Oesterreich. Nach dem Wiener „Tagblatt“
steht die ehemalige Sigl'sche Locomotivfabrik in Wiener
Neustadt, aus welcher bekanntlich eine Actiengesellschaft
gebildet wurde, wegen Mangel an Bestellungen still.
Die Arbeiterzahl ist von 3000 auf 700 gesunken,
welche, ohne Beschäftigung zu haben, auf Kosten der
Gesellschaft erhalten werden. Wenn nicht baldigst
Bestellungen einlaufen, soll zur Entlassung auch dieser
700 Arbeiter geschritten werden.

Frankreich. Am 28. November hielten die
Vertreter der republikanischen Departements-Presse eine
Versammlung in Paris ab. Mehr als 80 Zeitungen
waren vertreten. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:
Aufhebung des Belagerungszustandes in ganz Frank-
reich; Erlaß eines Protestes gegen die Absicht der
Regierung, die Stellung der Presse von dem Belage-
rungszustande abhängig zu machen; Unterstützung des
Amendements, welches der Verwaltung das Recht
nimmt, den Zeitungen den Strafenverkauf zu ent-
ziehen; Protest gegen das neue Preßgesetz, welches die
früheren Gesetze verschärft.

Griechenland. Gegen die Criministen Balasso-
poulos und Nikolopoulos, die des Wuchers mit geist-
lichen Aemtern angeklagt sind, ist eine Unteruchung
eingeleitet, die folgendes ergeben hat: Der Cultus-
minister Balassopoulos ließ, als der erzbischöfliche Stuhl
von Argos zur Erledigung kam, denselben durch seine
Agenten zur Versteigerung an die Meistbietenden
bringen. Der Agent des Ministers hat von einem
Bewerber 1500 Thaler verlangt. Ein anderer Be-
werber ließ dem Minister Diamanten, Juwelen und
kostbare Geräthchaften im Werthe von 10,000 Dra-
chmen und darüber anbieten. Aber diese Verhandlungen
führten zu keinem Ergebnisse, weil sich inzwischen ein
dritter Candidat für den erzbischöflichen Stuhl von
Argos fand, der ihn dann auch wirklich erlangte,
weil er die Sache rascher und praktischer erfaßte. Er
erlegte ohne Zögern einen Betrag von 10,000 Frs.
zu Händen des Justizministers Nikolopoulos. Daburch
aber wurde Eifersucht und Neid zwischen den beiden
Ministern wachgerufen und der Cultusminister erst
dann beschwichtigt, als ihm auch ein gleicher Betrag
von 10,000 Frs. übergeben wurde. Der erzbischöf-
liche Candidat soll indeß bis zum Tage, an welchem
dessen Ernennung perfect geworden, noch kostbare
Schmuckgegenstände im Werthe von 9970 Drachmen
bei verschiedenen Athener Juwelieren haben einkaufen
lassen, welche zum größten Theile dem Cultusminister
übergeben wurden. Aehnlich soll der Bischofsstuhl
von Messenien für 15,500 Drachmen, die Erzbischofs-
stühle von Elis und Patras und Kephalonien für
10—12,000 Drachmen von den Ministern in Com-
pagnie verschafft sein. — Nach der neuesten Statistik
leben unter 1,457,894 Einwohnern 1713 Lehrer, 560
Belehrten, 1441 Advocaten, 600 Notare u. s. w.;
seit 1832 haben sich dasebst 47 Ministerpräsidenten
abgelöst (!).

Correspondenzen.

Leipzig, 4. December. Alle in Bezug auf die Reisesache nötigen Anordnungen erfolgen im Verordnungswege (s. „Corr.“ 133, Bekanntmachung, und 138, Monatsbericht). Wir geben im Nachstehenden einige Bemerkungen, zunächst auf das Rechnungswesen bezüglich, als Ergänzung der Bekanntmachung in Nr. 133, ad 1. Der Verwalter erhebt alle Gelder von dem Bezirksvorstande seines Conditionsortes auf Grund folgenden Verlangzettels:

Am 1. December erhalten Mk. 100. —
An 55 Reisende vorausgibt „ 97. 40.

Befand Mk. 2. 60.

Verlange weitere 100 Mark.

Folgt Datum und Unterschrift. Der Bezirkskassierer sendet die 100 Mk. und läßt sich auf dem Verlangzettel die Summe quittieren. Die Feststellung der Richtigkeit erfolgt durch den Bezirksvorstand. — Der Letztere sendet bei Bedarf einen gleichen Verlangzettel an den Gauvorstand; nur hat derselbe als Einnahme noch die verwendeten Verbandsbeiträge (20 Pf. pro Mitglied) zu verzeichnen. Dasselbe geschieht seitens des Gauvorstandes an das Verbandspräsidium, sobald die eingegangenen Beiträge nicht ausreichen, also Zuschuß erforderlich ist. Als Beleg hat der Gau-, bez. Verbandskassierer zunächst den Postchein in Händen und erhält durch den nächsten Verlangzettel, so wie endlich durch die Quartalsabrechnung weitere Quittung. Die Sache wird bedeutend vereinfacht bei Anwendung von Postkarten; es dürfte daher von einer erheblichen Arbeitsleistung kaum gesprochen werden können. Da die betr. Anordnung erst im November getroffen wurde, so werden bei der Quartalsabrechnung die früheren Fälle einfach notirt. In die Einnahme kommen die im October erhaltenen Wochenbeiträge à 10 Pf., wo diese baar an den Verwalter abgegeben wurden; ferner die vom Hauptverwalter erhaltenen baaren Summen und endlich alle die Summen, welche neuerdings vom Bezirksvorstande erhoben wurden. — An einem Orte dürfen bekanntlich nicht mehr als 7 Tage ausgezahlt werden. Es geben aber überschüssige Tage nicht nur dem Reisenden verloren, sondern er hat auch nachzuweisen, wo er sich in dieser Zeit aufgehalten hat. Dieser Nachweis geschieht durch Bescheinigung im Quittungsbuche (Seite 5—24), ausgestellt von demjenigen Ortsvorstande, wo der Betreffende sich aus irgend einem Grunde länger aufgehalten hat. Die nötigen Anordnungen betreffs der Arbeitsvermittlung sind bis auf Weiteres den betr. Ortsvorständen überlassen, welche ihre Erfahrungen dem Präsidium mittheilen mögen. Was vor Allem zu geschehen hat und theilweise schon geschehen ist, besteht darin, daß seitens der Gauvorstände an alle Druckorte ihres Bezirkes ein Circular verfaßt wird, in welchem die Principale u. zu beauftragenden sind, in welchen Orten und von welchen Personen Reisegel ausgezahlt und Condition vermittelt wird.

Carlsruhe, 30. November. Auch wir, d. h. unser Ortsverein, wollen einmal wieder etwas von uns hören lassen. Der Verein zählt durchschnittlich 30 Mitglieder, welche auch (jedenfalls) Dank des Strafparagrafen bei Nichtbesuch) unsere Versammlungen fleißig besuchen. Ueber die vier letzten Sitzungen will ich denn auch berichten. Die vom 6. September, bei der 31 Mitglieder anwesend waren, beschäftigte sich u. A. mit der Beratung des Berichtes der Commission über die Unterstützungsstellen des deutschen Buchdruckerverbandes und wurde das Project mit Freuden begrüßt. Es stimmten auch alle für Frage 1. In der am 25. September stattgehabten Versammlung wurde die Wahl eines Unterstützungsstellen-Verwalters vorgenommen, sobald eine Commission zur Prüfung unserer Ortsviaticumskasse gewählt; dieselbe schließt mit einem Vorrath von gegen 40 fl. ihre Thätigkeit ab. Wenig ruhig ging es in der Versammlung vom 15. October her. Schon gespannt waren wir durch den ersten Passus der Tagesordnung: „Besprechung über eine hiesige Offeinsangelegenheit“. Es betraf dies die Anmerkung der Maßregelung eines Mitgliedes der G. Br.'schen Hofbuchdruckerei, Herrn Dienst. Anlässlich der Schiedsamtswahlen im vorigen Jahr erschien damals ein Artikel in „Corr.“, zu dessen Verfasser der Herr Factor S. der Br.'schen Buchdruckerei Herrn D., trotz dessen bestimmter Verneinung, machte, und ihm den Stuhl vor die Thüre setzte. Hauptächlich infolge der in Aussicht stehenden Schließung der Druckerei für den Verband war Herr D. so „glücklich“, noch länger im Geschäft gebildet zu werden — bis wieder die Schiedsamtswahlen kamen und wir den Sieg (zum Aergerniß der Gegner, die demselben auch tüchtig in der betr. allgemeinen Versammlung Luft machten) davon trugen. Jetzt mußten Gründe gesucht werden, einen der „Hauptschreier“ los zu bringen. — Herr D. arbeitete nicht mehr genug, der Herr Factor machte ihm bekannt, er möge nur noch so lange in der Druckerei bleiben, bis er andere Condition habe; da letztere sich aber nicht so halb finden ließ, machte der Herr Factor S. „der Sache dadurch ein Ende“, daß er Herrn D. direct künbigte.

Einmüthig erkannten wir in einem solchen Gebahren eine Maßregelung, dem sich der Gauvorstand wie Ausschluß, so wie auch der Präsident, den wir die Ehre hatten, einen Abend bei und für uns zu haben, anschlossen. Gott Lob hat Herr D. die Unterstützung nicht lange gebraucht, indem er bald Condition bekam. Weiter beschäftigte sich diese Versammlung mit zwei Aufnahmegesuchen und wurden beide besprochen. In der letzten Versammlung, 13. November, wurde für den verstorbenen Carl Albert Trojand Herr A. Feysel als Orts-, resp. Bezirksvorsteher gewählt.

Hannover. Während von den Gegnern des Verbandes so oft über Terrorismus desselben geklagt wird, scheint man von jener Seite gerade diesem Mittel zur Erreichung des Zweckes in eigener Angelegenheit nicht abhold zu sein. Im Laufe des Monats October kam nämlich hier ein Circular an Principale und Nichtverbändler zur Versendung, inhaltlich dessen die Principale beschlossen haben, daß jeder nicht dem Verbandsangehörige Buchdrucker und Schriftsetzer hier selbst pro Woche 5 Pf. zur „Regelung des Viaticumsauszahlens“ an Nichtverbandsmitglieder zahlen soll! — Die Principale wollen pro Woche 20 Pf. zu gleichem Zwecke opfern. Ob von Seiten der davon Betroffenen Weigerungen dieser Zahlung eingetreten sind, ist nicht bekannt geworden.

Kiel, 3. December. Zu dem in Nr. 139 dieses Blattes von hier (21. November) eingesandten Vereinsberichte füge ich als ergänzend und um etwaigen Mißdeutungen zu begegnen, hinzu, daß der Gesamtgauvorstand wieder erwählt wurde; der Unterzeichnete jedoch, an seiner abgegebenen Erklärung festhaltend, abermals ablehnte. Ebenfalls fand die Neuwahl eines Verwalters infolge freiwilliger Amtsniederlegung meinerseits statt. A. Gerbracht.

m. Kiel, 2. December. (Zur Situation.) Wie aus dem letzten Versammlungsberichte zu ersehen ist, wird von der Geschäftsleitung der Schmidt & Klauing'schen Druckerei nunmehr ernstlich daran gearbeitet, dem Verbands, dem sog. Todfeinde, in genannter Officin den Garaus zu machen und zwar als Beispiel für andere Geschäfte, welche nicht minder Lust dazu zeigen sollen, vorausgesetzt, daß ihr Vorgänger reifst. Man fing zuerst damit an, daß man Verbandsmitglieder, welche bereits längere Zeit im betr. Geschäfte standen, wegen Arbeitsmangels künbigte und dafür Nichtverbandsmitglieder einstellte. Die hauptsächlichste Veranlassung zu diesem heroischen Schritte soll das hiesige Gewerbegericht gegeben haben, welches sich erdreiste, Herrn Schmidt bei Gelegenheit der plötzlichen Entlassung eines Gehilfen zur Bezahlung eines zweiwöchentlichen Wochenlohnes zu verurtheilen. Daran mußten natürlich die Verbandsmitglieder schuld sein, denn Nichtverbandsmitglieder würden sich in aufrichtiger Ergebenheit gegen ihre Herren gewiß nicht einfallen lassen, gegen dieselben klagbar zu werden. Das Recht stand ja auf Seiten des Principals. Dies mögen so ungefähr die Gedanken des betreffenden Principals gewesen sein, als er seinen verheirateten Maschinenmeister die Alternative stellte: entweder aus dem Verbands oder — entlassen. Noch nicht genug damit; am vergangenen Sonnabend wurden wiederum vier Verbandsmitglieder (darunter ein verschriebenes Nichtverbandsmitglied, welches sich inzwischen zum Verbands gemeldet) wegen Arbeitsmangels gekünbigt, welche schon vorher theilweise durch Nichtverbändler ersetzt wurden. Laut Vereinsbeschlusse hatten also die übrig bleibenden Verbandsmitglieder ebenfalls zu künbigen, welches denn auch zwei thaten, während drei weitere dem Gebot des Herrn Folge leisteten. Großartige Versprechungen, wie Lohnerhöhung, vierteljährliche Künbigung mit contractlicher Abmachung u. s., sollen die Reimrute gewesen sein, auf welche vorzugsweise zwei jener Herren gefangen wurden. — Wir wollten hier eigentlich über die Person des Herrn Schmidt und sein Auftreten gegen den Verband ein Wort sprechen, unterlassen es aber noch in letzter Minute, nachdem wir bereits die Feder dazu angelegt, da Personen nichts zur Sache thun und mit dieser haben wir uns zu befassen, daß sein Raisonnement auf den Verband, welchen er für jedes Vorkommniß in seiner Druckerei verantwortlich zu machen gerüht, und wenn es auch nur das Einschmeißen einer Form ist, ohne Ende ist. Wenn wir dem noch hinzufügen, daß er früher selbst ein hervorragendes Verbandsmitglied gewesen ist, so dürfte es genug sein, um zu beweisen, welche gefährlicher Gehilfe er seiner Zeit gewesen sein muß; denn man sucht Niemand hinter dem Dsen, wenn man nicht selbst dahinter gesehen hat. — Der Tod des Verbandes in seiner Druckerei war also beschlossene Sache, indem man die Unverheirateten geräuschlos zu entfernen suchte und den Verheirateten dann das Messer an die Kehle setzte, entweder aus dem Verbands zu treten, oder, um die eigenen Worte des Herrn zu gebrauchen, auf die Straße gesetzt zu werden. Daß es dabei natürlich nicht an Köder fehlte, versteht sich von selbst; man schloß Contracts, während man früher geschlossene einfach und berüchtigt ließ; man hat eben schon wieder vergessen,

daß zur Zeit der Einführung des Normaltarifs gerade Herr Schmidt ausdrücklich darauf bestand, durch Namensunterschrift den Tarif beiderseitig bindend zu machen, demungeachtet läßt er die documentirte gegenseitige vierzehntägige Künbigung bei Seite und trifft trotz eigenhändiger Unterschrift Abkommen auf vierteljährliche Künbigung; trotz und alledem bejaßt er des Sonntags, nach eigener Aussage, nur 6 Sgr. für die Extrastunde, wenn sie verlangt wird, während 8 Sgr. tarifmäßig sind. So achtet man gegenseitig Abkommen; mögen es sich jene Herren hinter die Ohren schreiben, da es ihnen wol nicht besser ergehen wird. Eben so hat Herr Schmidt geäußert, daß er aus Braunschweig für 6 Thlr. Seker genug bekommen könne und daß er auch von dort her welche rekrutieren wolle, obwohl diese Aeußerung Bind, wie so vieles Andere, gewesen sein soll. — Nach reiflicher Erwägung des Vorstehenden mußte der Kieler Buchdruckerverein Maßregeln ergreifen und seinen Mitgliedern den nachhaltigsten Schutz gewähren, welcher denn auch sieben Verbandsmitgliedern, darunter zwei Verheirateten, zu Theil werden muß. — Wie bereits oben angedeutet, haben drei Mitglieder den resp. Vereinsbeschlüssen zuwider gehandelt, indem sie bei Verprechungen des Principals Gehör suchten und ihre Kollegen im Stiche ließen, obgleich einer derselben (Vollmer) beim Eintreffen der ersten Nichtverbandsmitglieder energische Maßregeln für nöthig fand. Es sind dies die Herren: Ludwig Wolmer, bisheriges Vorstandsmitglied und Vertrauensmann der Druckerei, Heinrich Sachau und Carl Rahm. Was den Erstern betrifft, so hat uns sein Auftreten keineswegs enttäuscht, obwohl er sich immer das „beste Verbandsmitglied“ nannte; denn schon in der vorletzten Versammlung mußte uns sein Benehmen bestreben, als die Sprache auf die Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit kam, wobei er erklärte, daß er allerdings für 6 Sgr. des Sonntags gearbeitet, dafür aber entsprechend mehr Stunden in Rechnung gestellt habe. Das gleiche Manöver hat auch sein Nachfolger, Herr Sachau, gemacht. Hier dürfte uns eine Frage gestattet sein: „Wie reimt sich das Vorstehende mit einer geordneten und reellen Geschäftsleitung zusammen und wie verhält sich ein ordnungsliebender Principal dagegen?“ Die Antwort ist bereits gegeben; man verdammt diejenigen, welche den Tarif offen aufrecht erhalten und häßlich diejenigen, welche es angeblich nicht so genau nehmen. Ober sollten der verehrl. Geschäftsleitung der Schmidt & Klauing'schen Druckerei derartige Fälle unbekannt sein? Wir könnten noch mit einem ähnlichen Fall aufwarten! Sachau hat in der betr. Druckerei gelernt und muß sich mitunter nicht wenig gefallen lassen; es kostet ihm Mühe, nur das Minimum des gewissen Geldes zu erreichen, und Principal Schmidt hat zu wiederholten Malen erklärt, daß er ihm gern die Thür öffne, wenn er nur gehen wollte. Herr Rahm ist ein alter Mann, für den wir Entschuldigungsgründe gelten lassen, zumal es ihm schwer gefallen ist, diesen Schritt zu thun. — Zum Schlusse erlärte uns noch, derjenige Kollegen Erwähnung zu thun, welche schon so oft unsere Interessen in so erheblicher Weise geschädigt haben, nämlich der Nichtverbandsmitglied, welche unsere Blätter einnehmen werden. Dieselben sind zum größten Theil neu Ausgelernte, welche noch nicht begriffen gelernt haben, was Einigkeit und Solidarität bedeutet und sich ruhig als Mittel zum Zweck benutzen lassen, unbeschadet darum, ob sie sich selbst oder Andere schädigen. Hoffen wir, daß sie zur Einsicht kommen, daß unsere Sache auch die ihrige ist und daß jeder Egoismus schwinden muß, wenn es sich darum handelt, die persönliche Freiheit des Einzelnen und die wohlverwobenen Rechte der Gesamtheit zu schützen. — Den Mitgliedern des Kieler Buchdruckervereins rufen wir zu: „Setzt fest in der Gefahr, vertrauend auf eure Organisation, welche schon größere Versuchungen siegreich zurückgewiesen hat, und seid einig!“

Briefkasten.

R. in Kiel: Wenn Sie in Ihre Adresse angeben, erfolgt briefliche Antwort. — s: Daß der starke Windstoß dem Transporteur die entführte Mütze wieder aufgehoben, wie die „Duisburger Volksztg.“ berichtet, ist sehr anständig von diesem Windstöße. — D. in Bielefeld: Ermiderung zu wenig sachlich gehalten, daher abgelehnt. Sie sagen ja selbst, daß Dinge privater Natur nicht an die Oeffentlichkeit gehören. — W. in Berlin: Noch 10 Pf. Vorkaufgeld.

Reisegel betr. Der Seker Reinhold Siegert ist in Nr. 128 der Legitimationsfälschung angeklagt. Da die weiter angestellten Erörterungen dieselbe nicht mit Bestimmtheit ergeben, so wird die Anklage hiermit zurückgenommen. Es möge dies Vorkommniß die Reisenden veranlassen, geänderte Legitimationen zurückzuweisen. — G. P. in B.: Deficit bringen Sie in Abzug. — G. M. in R.: P. und R. vergessen, sonst richtig.

